



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

### ► Regierungsratsbeschluss vom 04. Juni 2013

P130830

Festsetzungsbegehren für akutsomatische stationäre Leistungen (Baserate) zwischen dem Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) und tarifsuisse ag ab 1. Januar 2012; Antrag auf Tariffestsetzung; motiv. Beschluss

- ://:
1. Der Regierungsrat setzt die Baserate gemäss SwissDRG Version 1.0 inklusive Investitionskostenzuschlag und Anteil des Wohnkantons zwischen dem Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) und den von tarifsuisse ag vertretenen Versicherer mit Wirkung ab 1. Januar 2012 auf Fr. 11'649 fest.
  2. Es werden weder Kosten erhoben noch Parteientschädigungen zugesprochen.

#### **Begründung**

Die Einführung der neuen Spitalfinanzierung erfolgte am 1. Januar 2012. Diese erfordert aufgrund eines Systemwechsels eine tiefgreifende Änderung in der Tarifgestaltung. Im Rahmen des definitiven Festsetzungsverfahrens 2012 wird zwischen denjenigen Parteien, welche keine vertragliche Lösung erreichen konnten, von der Kantonsregierung ein Tarif festgesetzt. Da zwischen dem Universitäts-Kinderspital beider Basel und den von tarifsuisse ag vertretenen Versicherern keine vertragliche Einigung über die Höhe der Baserate erzielt werden konnte, unterbreitet das Gesundheitsdepartement mittels vorliegendem Bericht dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, als zuständige Kantonsregierung, eine Tariffestsetzung. Gemäss Art. 47 Abs. 1 KVG muss die Kantonsregierung nach Anhörung der Beteiligten den Tarif rückwirkend per 1. Januar 2012 festsetzen. Die vom Gesundheitsdepartement errechnete Baserate gemäss SwissDRG Version 1.0 inklusive Investitionskostenzuschlag und Anteil des Wohnkantons in der Höhe von 11'649 Franken erfüllt das Gebot der Wirtschaftlichkeit, Billigkeit und Rechtmässigkeit.

